



BERLINER

KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zeitschrift der Kfz-Innung Berlin

Heft 01 • 02 • 2020



NEUJAHRSEMPFANG 2020

„GEMEINSAM DAS HANDWERK STÄRKEN“...

Besuchen Sie unsere Internetseite



... das war der Leitgedanke des Neujahrsempfang 2020 im neuen Format

Eingeladen haben drei große Berliner Innungen: die SHK-Sanitär-Heizung-Klempner-Klima, die Elektro und unsere Kfz-Innung ins Estrel. Bei Themen wie Mobilität, Klima und Energie ist es in den letzten Jahren immer deutlicher geworden, wie wichtig es ist, dass das Handwerk zusammenhält, sich gemeinsam in der Berliner Politik und Wirtschaft stark macht und so mit vereinten Kräften mehr Einfluss hat und dadurch noch mehr erreichen kann.



Die Idee eines gemeinsamen Neujahrsempfangs ist im letzten Jahr aufgekommen – als die 3 Gewerke an einer Sitzung beim Regierenden Bürgermeister teilnahmen. In diesen Sitzungen zeigt es sich deutlich, dass die Innungen im Sinne ihrer Mitgliedsbetriebe dort handeln und mitbestimmen müssen – letztes großes Thema: Fahrverbote, das alle Gewerke betrifft. Gemeinsamkeit – sich gemeinsam stark machen für das Handwerk in Berlin – das sollte das große Ziel aller Innungen sein. Alle drei Obermeister sind sich einig darüber, dass das Verkehrskonzept für den Großraum Berlin weiter ausgebaut werden sollte. Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs sollte deutlich beschleunigt werden, Genehmigungsverfahren und Machbarkeitsstudien halten dies jedoch enorm auf. Was braucht man für eine neue U-Bahnlinie „einen Graben, Gleise rein und wieder zu“, so Obermeister Lundt.

Innungsmitglieder, Vertreter der Politik, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und den OSZ's, waren vertreten. Schon hier merkte man, wieviel Schnittstellen es im Allgemeinen bei den einzelnen Gewerken gibt. Es freute die drei Obermeister der einzelnen Innungen sehr, dass der Einladung über 350 Gäste gefolgt sind. Die Gemeinsamkeit und Stärke des Handwerks bei der Außenwirkung, aber auch bei der Ausbildung war das Hauptthema der Reden der Obermeister Andreas Schuh (SHK), Carsten Joschko (Elektro) und Thomas Lundt (Kfz).



Auch sollte weiterhin bei Sitzungen beim Regierenden Bürgermeister darauf hingewirkt werden, dass die Meisterausbildung – wie in anderen Bundesländern schon geschehen - durch das Land Berlin gefördert werden sollte“, so die Worte des Obermeisters Lundt. „Es wird in der Öffentlichkeit immer von einem Fachkräftemangel gesprochen, doch nichts dafür getan, dass wir Fachkräfte/Meister fördern.“

Diese Themen sollten weiter ein Hauptaugenmerk in der Berliner Politik sein. Obermeister Joschko ging detailliert noch einmal auf die Ausbildung ein: „Gerade hier ist es wichtig, Grundsteine zu legen für eine noch bessere Aus-/Bildung bzw. natürlich auch für Spaß am Beruf – am Handwerk.“

Es wird in der Ausübung der einzelnen Gewerke deutlich, wie wenig sich diese voneinander abgrenzen, und wie viele Schnittstellen es gibt. Die Wertigkeit im Handwerk muss erhalten bzw. ausgebaut werden – für ein gemeinsames starkes Handwerk und dessen Zukunft.

Ein gemeinsamer Neujahrsempfang ist ein guter und nach außen hin sichtbarer Akzent und schon während der Veranstaltung zeigte sich, dass die geladenen Gäste der einzelnen Innungen schnell gemeinsame Gesprächsthemen fanden, so dass die Gewerke Erfahrungen, Meinungen und neue, „erfrischende“ Ideen tauschen konnten. Die überaus positive Resonanz der Gäste hat gezeigt, so soll's weitergehen – und so wird es weitergehen! An dieser Stelle noch einmal ein Herzliches Dankeschön an alle Gäste, die Obermeister und die Geschäftsführer der einzelnen Innungen und alle Verantwortlichen vom Estrel, die diesen Neujahrsempfang zu einer unvergesslichen Veranstaltung haben werden lassen.

Wir freuen uns auf ein nächstes Mal!











Fahrzeugprüfungen – mit Sympathie und Sachverstand.

**Eine Hauptuntersuchung auf Augenhöhe?
Standard bei der KÜS!**

Bei unseren Prüfingenieuren erhalten Sie ihre Plakette mit
freundlicher Beratung – und ohne erhobenen Zeigefinger.



Den KÜS-Partner in Ihrer Nähe
finden Sie auf www.kues.de

KÜS-Bundesgeschäftsstelle · Zur KÜS 1 · 66679 Losheim am See
Tel. +49 (0) 6872 9016-0 · info@kues.de · www.kues.de



Wir gratulieren allen Damaligen zum goldigen Meisterjubiläum!

Im Februar 2020 kann unsere Innung stolz auf einen großartigen Start zurückblicken...



Vor 50 Jahren wurde in der seinerzeit neu gebauten Fachschule für Kfz-Technik in der Obentrautstraße erfolgreich der erste Meisterlehrgang beendet.

Es handelte sich um einen Tageslehrgang, den MT 1/1969 mit 24 Teilnehmern, die am 06.10.1969 gemeinsam die Schule begannen, im Februar 1970 hatten die meisten von ihnen die Meisterprüfung bestanden.

Damals umfasste so ein Lehrgang 566 Unterrichtsstunden, und die Teilnehmer durften 40 Stunden die Woche lernen, Kosten dafür: 1.025,-- DM.

Heute sind wir beim MT 113-2020 angelangt, der im März 2020 mit 30 Teilnehmern starten wird, und es geht weiter!!!

Innung des Kraftfahrzeughandwerks Berlin
 1 BERLIN 41 · SELERWEG 15
 Fernruf 72 49 62 Postscheckkonto: Berlin West 104 60

An die Fachschule für Kraftfahrzeugtechnik
 1000 Berlin 61
 Obentrautstr. 16-18

Berlin, den 19. 9. 1969

(23)

ANMELDUNG
 =====

Hiermit melde ich mich rechtsverbindlich zu Ihrem Meistertageslehrgang, Beginn 6. Oktober 1969, an.
 Ich verpflichte mich, die Teilnehmergebühr in Höhe von 1.025,-- DM vor Lehrgangsbeginn auf Ihr Postscheckkonto zu überweisen.

Name: Koch

Vorname: Norbert

Adresse: Berlin 10, Fritschestr. 79

Firma: Daimler-Benz, Salzufer

Norbert Koch
 rechtsverbindliche Unterschrift

PS 8.10.69
 DN 1025,-



Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Berlin

URKUNDE

Die Innung des Kfz-Gewerbes Berlin verleiht diese Ehrenurkunde in Würdigung des

50-jährigen Meisterjubiläums

von

Herrn Norbert Koch

Berlin, den 13. Februar 2020

Manfred Blümel *NK*
 Obermeister Geschäftsführer



Berlin bereitet Auszubildende auf E-Mobilität vor

Elektroautos sind schon längst Trend. Das Oberstufenzentrum für Kraftfahrzeugtechnik in Charlottenburg wird 2021 seine Azubis noch intensiver Rund um das Thema Elektromobilität schulen.



Mit einem Abschluss in der Tasche verlassen jährlich etwa 300 Schüler das OSZ

Mehr als 2000 Jugendliche und junge Erwachsene lernen derzeit an dem Oberstufenzentrum für Kraftfahrzeugtechnik im Bezirk Charlottenburg. Die Einrichtung ist gewissermaßen die Fachkräfteschmiede für Berliner und Brandenburger Kfz-Werkstätten. Ausschließlich hier gehen Lehrlinge, die in der Region einen Kfz-Beruf erlernen, zur Berufsschule, einige absolvieren auch einen vollschulischen Ausbildungsgang. Etwa 300 junge Menschen verlassen das OSZ jedes Jahr mit einem Abschluss.

Berlin-Charlottenburg

Alternative Antriebe, und zwar schon in der Ausbildung:

Das Oberstufenzentrum für Kraftfahrzeugtechnik in Charlottenburg bekommt einen Neubau, in dem sich alles um Elektromobilität drehen soll.

Zum Beginn der Tiefbauarbeiten auf dem Schulgelände besuchte Bildungsministerin Sandra Scheeres (SPD) die Schule. Das neue Gebäude soll nach Fertigstellung vier Werkstatt-Labore zählen, vier Seminarräume, ein Mehrzwecksaal, drei Geschosse und ein Windrad sowie eine Photovoltaikanlage auf dem Dach. „Wir reagieren an unseren Oberstufenzentren schnell auf die sich verändernden beruflichen Anforderungen“, sagt Scheeres. Gerade beim Thema Kraftfahrzeugtechnik sei das wegen der anstehenden Mobilitätswende sehr wichtig. Geplant ist, dass der 1250 Quadratmeter große Neubau 2021 fertig sein wird.

Bildungsministerin: Allen ist klar, dass künftig mehr E-Autos auf den Straßen fahren werden

Berlins Bildungsministerin Sandra Scheeres (SPD) besuchte das OSZ, ließ sich dabei insbesondere den für die Elektro-

mobilität geplanten Neubau erklären. Sie sei sehr froh, dass sich die Schule auf den Weg in Richtung Elektromobilität gemacht habe, sagte Scheeres.

„Uns ist allen klar, dass Autos mit Verbrennungsmotoren weniger werden, und dass künftig viel mehr E-Autos auf den Straßen fahren werden. Dementsprechend muss sich die Ausbildung verändern, damit die jungen Menschen später auch mit der neuen Technik umgehen können“, erklärte sie. Dieter Rau, Geschäftsführer der Berliner Kfz-Innung, sagte, E-Mobilität werde für die Betriebe in der deutschen Hauptstadt immer wichtiger. Inzwischen sei fast jedes Unternehmen in der Lage, auch ein E-Auto zu reparieren, schätzte Rau. Auf den Berliner Straßen finden sich die Fahrzeuge hingegen noch kaum. Derzeit liegt der Anteil reiner Stromer an allen zugelassenen Fahrzeugen in Berlin bei unter zwei Prozent.



Vertrauensanwalt der Kfz-Innung Berlin informiert

Vorsicht - Eine Haftungsfalle für jede Werkstatt!

Worum geht es?

Ein Kunde hat eine Kfz-Werkstatt mit der Durchführung von umfassenden Reparaturarbeiten am Motor seines Fahrzeugs beauftragt. Unter anderem sollten alle hydraulischen Ventilspielausgleichselemente und ein Kettenspanner erneuert werden. Im Zuge dieser Arbeiten haben die Werkstattmitarbeiter nicht den Zustand der Steuerkette untersucht, welche bereits stark gelängt und austauschbedürftig war. Nach Abschluss der beauftragten Arbeiten, erhielt der Kunde sein Fahrzeug zurück. Das Fahrzeug des Kunden erlitt nach einigen hundert Kilometern einen Totalschaden. Grund dafür war die austauschbedürftige Steuerkette. Daraufhin verklagte der Kunde die Werkstatt. Er vertrat die Auffassung, dass die Werkstatt ihn über den technisch notwendigen Austausch der Steuerkette hätte informieren müssen. Wäre dies ordnungsgemäß geschehen, hätte er die Steuerkette ebenfalls tauschen lassen und es wäre nicht zum Schaden gekommen.

Der Kunde verklagte daraufhin die Werkstatt in zwei Instanzen und gewann (Oberlandesgericht Düsseldorf vom 17.10.2019).

Wie begründete das Gericht die Entscheidung? Das Oberlandesgericht Düsseldorf vertrat die Rechtsauffassung, dass die Werkstatt den Kunden über den Zustand der Steuerkette hätte informieren und einen Austausch anraten müssen. Sie hätte auch auf Unzulänglichkeiten an den Teilen achten müssen, mit denen sie sich im Zuge der durchgeführten Reparatur befasste und deren Mängel danach nicht mehr ohne

Weiteres entdeckt und behoben werden konnten. Im diesem fehlenden Hinweis der Werkstatt sah das Gericht eine Verletzung von Prüf- und Hinweispflichten an den Kunden. Demgemäß waren diesem die für den Erwerb und Einbau eines Austauschmotors entstandenen Kosten zu ersetzen. Sogenannte „Sowieso-Kosten“, die beim Austausch der Steuerkette angefallen worden wären, zog das Gericht vom Schadenersatzanspruch allerdings ab. Weil diese Kosten im konkreten Fall fast gleichhoch waren (jeweils rund 3.500,- Euro), wurden dem Kunden im Ergebnis nur den Nutzungsausfall (1.000,- Euro) und die Kosten für ein zur Aufklärung privat eingeholtes Sachverständigengutachten (ca. 2.400,- Euro) zugesprochen. Wie man diesem Urteil entnehmen kann, ist man als Werkstattmitarbeiter auch zur Prüfung und zum Hinweis dem Kunden gegenüber verpflichtet, selbst wenn es mangelhafte/defekte Teile betrifft, die nicht vom Reparaturauftrag umfasst sind!

Ein Reparaturauftrag beinhaltet daher mindestens zwei Pflichten:

- 1. Die Reparatur mangelfrei erbringen.**
- 2. Prüf- und Hinweispflichten; bei offensichtlichen Mängeln dem Kunden gegenüber beachten, vor allem dann, wenn diese Mängel nach Abschluss der beauftragten Reparatur nicht ohne Weiteres entdeckt und behoben werden können.**



Umut Schleyer
Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Verkehrsrecht



Tipp:

Jeder Auftrag sollte schriftlich erfolgen, um spätere Fragen (vor allem vor Gericht) besser beantworten zu können. Dann hat man als Werkstattinhaber auch die Möglichkeit, eventuellen Schadenersatzansprüchen des Kunden aus Folgeschäden erfolgreich entgegenzutreten zu können.

Rechtsanwaltskanzlei Schleyer
Spichernstr. 15
10777 Berlin

über die Innung 030 25 905 280

Telefon: 030-688371600
Telefax: 030-688371606
Mail: info@kanzlei-schleyer.de

Ankündigung des Ausbilder- sprechtags 2020 am OSZ Kraftfahrzeugtechnik

Schon heute und an dieser Stelle möchten wir Sie auf den Ausbildersprechttag 2020 am 27. Februar ab 17.00 Uhr am OSZ Kraftfahrzeugtechnik Berlin aufmerksam machen. Notieren Sie sich bitte diesen Termin schon heute und informieren Sie sich über den Lernzuwachs Ihrer

Auszubildenden bzw. diskutieren Sie mit uns über laufende Projekte, Ergebnisse und neue Herausforderungen in der beruflichen Ausbildung. Ein detaillierter Ablaufplan wird Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben. Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen im kommenden Februar.

**Oberstufenzentrum
Kraftfahrzeugtechnik**
Gierkeplatz 1
10585 Berlin
Telefon: 030 90198600




Oberstufenzentrum Kraftfahrzeugtechnik
Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule



Änderungen in der Sozialversicherung zum Jahreswechsel 2019/2020

Vollständige Informationen finden Sie unter: www.kfz-innung-berlin.de/news-und-terme/news/aktuell

1. Allgemeines Sozialversicherungsrecht

Beitragsfälligkeit: Die Beiträge sind 2020 wie bisher auch am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird.

Sachbezugswerte: Bekommt der Arbeitnehmer (AN) von seinem Arbeitgeber (AG) freie Verpflegung bzw. Unterkunft, so ist der entsprechende Sachbezugswert als geldwerter Vorteil zu versteuern und zu verbeitragen.

Änderung bei den Minijobs ab dem 1. Juli 2020: Arbeitgeber müssen ab diesem Zeitpunkt in den DEÜV-Meldungen an die Minijobzentrale mit angeben, in welcher Krankenkasse der Minijobber (mit-)versichert ist.

2. Gesetzliche Rentenversicherung

Der **Beitragsatz zur gesetzlichen Rentenversicherung** beträgt weiterhin 18,6 Prozent.

Die **Beitragsbemessungsgrenzen** in der gesetzlichen Rentenversicherung werden jedes Jahr neu festgesetzt. Die neuen Werte entnehmen Sie bitte der Tabelle.

3. Arbeitslosenversicherung

Der **Beitragsatz zur Arbeitslosenversicherung sinkt** ab 1. Januar 2020 um 0,1 Prozentpunkte auf 2,4 Prozent.

4. Krankenversicherung

Neue **Beitragsbemessungsgrenzen** für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung.

5. Pflegeversicherung

Der **Beitragsatz in der gesetzlichen Pflegeversicherung** bleibt unverändert; er beträgt 3,05 Prozent bzw. 3,30 Prozent für Kinderlose. Der monatliche Höchstbeitragszuschuss zur privaten Pflegeversicherung beträgt 2020 71,48 Euro (gilt nicht für das Bundesland Sachsen).

Das schlanke Autohaus

Experten treffen 24/7.

Impulse fürs Ohr. Jetzt Reinhören.

gtue.de/podcast

GTÜ
PODCAST

Wie können Prozesse effizienter und auch digitaler werden? Das sind die Themen beim **GTÜ Podcast** „Das schlanke Autohaus“. Einfach mal Reinhören, was Experten aus der Branche dazu sagen. Der GTÜ Podcast erscheint regelmäßig mit neuen Folgen auf **Spotify, Apple Podcasts und Google Podcasts**. Wer führen will, muss hören.

GTÜ. Die Dienstleistungs-Unternehmer.

Der Landesverband informiert

Änderung ab dem 01.01.2020 Berufsbildungsgesetz

Übersicht Ausbildungsvergütungen nach Tarifvertrag und Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Berlin

	Lehrjahr	Tarifvertrag	gesetzliche Untergrenze nach § 7 Abs. 4 BBiG (TV - 20 %)	Mindestvergütung nach BBiG
2020	1. LJ	700,00 €	560,00 €	515,00 €
	2. LJ	720,00 €	576,00 €	607,70 €
	3. LJ	770,00 €	616,00 €	695,25 €
	4. LJ	810,00 €	648,00 €	721,00 €
2021	1. LJ	750,00 €	600,00 €	550,00 €
	2. LJ	770,00 €	616,00 €	649,00 €
	3. LJ	820,00 €	656,00 €	742,50 €
	4. LJ	860,00 €	688,00 €	770,00 €
2022	1. LJ			585,00 €
	2. LJ			690,30 €
	3. LJ			789,75 €
	4. LJ			819,00 €

1. Mindestausbildungsvergütung als generelle Untergrenze

Wer im Jahr 2020 seine Berufsausbildung beginnt, hat demnach im zweiten Ausbildungsjahr einen Anspruch auf eine Mindestausbildungsvergütung von brutto 607,70 Euro pro Monat.

2. Freistellung von Auszubildenden

Es wird durch das neue Gesetz außerdem ein altersunabhängiger Rechtsanspruch auf Freistellung für Tage mit Berufsschulunterricht sowie vor schriftlichen Prüfungen festgelegt.

Diese und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite nachlesen.

Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz

Bundestag und Bundesrat haben das „Zweite Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz“ verabschiedet, so dass es nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt (noch nicht erfolgt) in Kraft treten kann. Inhaltlich ändert sich u.a. folgendes:

1. Redaktionelle Änderungen

Im Datenschutz-Anpassungsgesetz sind insbesondere sehr viele redaktionelle Änderungen bereichsspezifischer Datenschutzregelungen vorgesehen, die sich an den Vorgaben der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) orientieren. Ziel des Gesetzes ist es dabei – wie bereits beim ersten Anpassungsgesetz –, die bisherige deutsche Rechtslage aufrecht zu erhalten.

2. Einwilligung bei Beschäftigungsverhältnissen

Bei Einwilligungen zur Datenerhebung und -verarbeitung im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen wird die strenge Schriftform um die Möglichkeit der elektronischen Form ergänzt.

3. Anhebung Beschäftigtenanzahl beim Datenschutzbeauftragten

Bei der Bestellpflicht eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten wird die Personengrenze angehoben und damit von zehn auf 20 Personen verdoppelt. Mit der Erhöhung der relevanten Personengrenze hat der Gesetzgeber u.a. auf die Kritik des Handwerks an der bestehenden Regelung reagiert. Infolge dieser Grenzwertanhebung verringert sich die Anzahl der Handwerksbetriebe, die einen Datenschutzbeauftragten bestellen müssen, deutlich. Trotz dieses positiven Effekts verfolgt die Maßnahme jedoch einen falschen Ansatz. Das Problem der bisherigen Regelung, wonach Betriebe zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet waren, „soweit sie mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen“, bestand darin, dass die Landesaufsichtsbehörden die Voraussetzungen dieser Vorschrift uneinheitlich und zum Teil praxisfern ausgelegt haben. Insbesondere besteht keine Einigkeit darüber, wann und unter welchen Voraussetzungen eine Person „ständig“ automatisiert Daten

verarbeitet. Einige Aufsichtsbehörden setzen „ständig“ mit „häufig“ gleich. Infolgedessen wird zum Teil die tägliche Nutzung von Smartphones und Tablets in die Bewertung mit einbezogen, so dass mehr Unternehmen als nötig von der Bestellpflicht erfasst werden. Durch die Anhebung der Personengrenze werden diese Praxisprobleme leider nicht behoben, die aus dieser unsachgemäßen und insbesondere uneinheitlichen Auslegung folgen. So bleibt die unsichere Rechtslage für größere Unternehmen unverändert bestehen, wenn diese mehr als 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen.

4. Fazit

Die Anhebung der Beschäftigtenzahl für die Bestellung des Datenschutzbeauftragten von 10 auf 20 Mitarbeiter ist erfreulich. Es bleibt dennoch zu hoffen, dass die vorgenommenen Änderungen im Datenschutz-Anpassungsgesetz nur ein erster Schritt für weitere erforderliche Anpassungen des Datenschutzes sind.

Jubiläen und Ehrungen

Die allerbesten Glückwünsche!



Meisterjubiläen März – April 2020

Eduard Sedlacek bei unserer Mitgliedsfirma Eduard Sedlacek	am 02. März 2020	15. Jubiläum
Manfred Thielemann bei unserer Mitgliedsfirma Dirk Thielemann	am 14. März 2020	30. Jubiläum
Michael Dautz bei unserer Mitgliedsfirma Michael Dautz Midau-Automobile	am 21. März 2020	40. Jubiläum
Peer-Nicolai Brisch bei unserer Mitgliedsfirma Bezorgiannis GmbH	am 22. März 2020	15. Jubiläum
Jens Schwenck bei unserer Mitgliedsfirma Jens Schwenck	am 10. April 2020	35. Jubiläum
Mario Mengel bei unserer Mitgliedsfirma M-COLOR Karosserie Lackiererei GmbH	am 28. April 2020	25. Jubiläum

Gründungsjubiläen März – April 2020

unsere Mitgliedsfirma Thiel Kfz-Meisterbetrieb GmbH Cicerostr. 36, 10709 Berlin	am 01. März 2020	50. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Michael Müller Königin-Luise-Str. 22 a, 14195 Berlin	am 16. März 2020	50. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Auto-Herrmann Staakener Str. 73, 13581 Berlin	am 01. April 2020	45. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Andreas Witt GmbH Strausberger Str. 1 u. 2, 13055 Berlin	am 01. April 2020	35. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Joachim Wolf Fennpfuhweg 4, 13059 Berlin	am 01. April 2020	30. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma
Sven Bütow
 Juliusstr. 5, 12051 Berlin

am 01. April 2020

25. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma
KOM Reparaturdienst Berlin GmbH
 Chemnitzer Str. 16/22, 12621 Berlin

am 06. April 2020

20. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma
Ruppel GmbH Fahrzeughandel und Werkstatt
 Ordensmeisterstr. 40, 12099 Berlin

am 06. April 2020

20. Jubiläum

Geburtstagsjubiläen März – April 2020

Peter Kleffel

am 07. März 2020

75. Ehrentag

Günter Andreas Witt

am 10. März 2020

60. Ehrentag

Michael Haack

am 15. März 2020

60. Ehrentag

Günter Suchomel

am 04. April 2020

75. Ehrentag

Frank Kindel

am 14. April 2020

60. Ehrentag

Matthias Becker

am 19. März 2020

75. Ehrentag

Olaf Nachtigall

am 12. April 2020

70. Ehrentag

Burkhard Müller

am 23. April 2020

80. Ehrentag



Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks. Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen. Bewährter Partner des Versorgungswerkes ist die berufsständische SIGNAL IDUNA Gruppe.

Versorgungswerk

Die Leistungen sprechen für sich

-  Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
-  Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
-  Betriebsversicherungen – flexibler Rundumschutz für Handwerksbetriebe
-  Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter



Jetzt informieren: www.versorgungswerk-berlin.de · info@versorgungswerk-berlin.de · 030 25905157

Lassen Sie Ihr Geld nicht liegen!

**Seminar mit Betriebswirtin
Kristina Borrmann und
Rechtsanwalt Umut Schleyer**



Inhalt des Seminars

Kürzungen durch Versicherungen

Wie können Sie Streichungen der Versicherer vermeiden bzw. sich besser vorbereiten und wehren?

Beispiele: Verbringungskosten
Beilackierung
Reparaturablaufplan
Kleinteilpauschale
Reinigungskosten

Was können Sie zusätzlich in Rechnung stellen?

Was müssen Sie bei der Abrechnung beachten?

Beispiele: Kostenvoranschlag
Standgebühren
Hebebühne/Grube
Abstellung von Personal
Kosten für die Bereitstellung von Geräten
Probefahrten

Referenten

Betriebswirtin Kristina Borrmann & Rechtsanwalt Umut Schleyer

Termin

Mittwoch, den 11.03.2020 ■ **18:00 - 20:00 Uhr**

Veranstaltungsort

Innung des Kfz-Gewerbes Berlin, Raum 506, Obentrautstr. 16-18, 10963 Berlin

Preis inkl. Tagungsgetränke:

Mitglieder ■ 86,00 €
Nichtmitglieder ■ 142,00 €

Anmeldung

Anmeldung auf unserer Homepage:

[www.kfz-innung-berlin.de/News & Termine/Veranstaltungen & Seminar](http://www.kfz-innung-berlin.de/News%20&%20Termine/Veranstaltungen%20&%20Seminar)

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 26.02.2020 an uns zurückzusenden.
Die Anmeldung ist bindend.

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen.

Schleyer- Seminar 2020



Tagesseminar mit Rechtsanwalt Umut Schleyer:

Themen

- Unfallregulierung - Probleme und Chancen;
vom 1. Kundenkontakt bis zum Zahlungseingang.
- Besprechung spezifischer Probleme im Haftpflicht- und im Kaskofall.
- Fiktive Abrechnung
- Tricks der Haftpflichtversicherung – was kann man tun?
- Besprechung der aktuellen Urteile des Bundesgerichtshofs

Referent

Rechtsanwalt Umut Schleyer

Termin

Dienstag, den 12.05.2020 ■ **09:00 - 15:00 Uhr**

Veranstaltungsort

unter 25 Anmeldungen:
über 25 Anmeldungen:

Innung des Kfz-Gewerbes Berlin, Obentrautstr. 16-18, 10963 Berlin
BTZ der HWK Berlin, Mehringdamm 14, 10961 Berlin

Preis

inkl. Mittagsimbiss und Tagesgetränken

Mitglieder: ■ 125,00 €
Nichtmitglieder: ■ 185,00 €

Anmeldung

www.kfz-innung-berlin.de/News & Termine/ Veranstaltungen & Seminare

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 28.04.2020 vorzunehmen.
Die Anmeldung ist bindend.

Das Risiko von Cyber-Kriminalität auch für Mittelständler

SIGNAL IDUNA bringt digitalen Schutzschild

Der steigende Grad der Digitalisierung macht auch Mittelständler angreifbarer gegenüber Cyber-Kriminalität, beispielsweise Datendiebstahl oder Datenverlust und Sabotage. Der digitale Schutzschild der SIGNAL IDUNA schließt hier eine gefährliche Deckungslücke.

In Deutschland ist bislang jeder zweite Betrieb bereits Opfer von Cyber-Kriminalität geworden. Und dies betrifft auch kleine und mittlere Unternehmen. Die geschätzten wirtschaftlichen Schäden belaufen sich auf bis zu 50 Milliarden Euro.

Die SIGNAL IDUNA trägt mit ihrem digitalen Schutzschild für Gewerbekunden diesem Umstand Rechnung.

Er umfasst drei „Verteidigungslinien“: Vorkehrungen zur IT-Sicherheit, Präventionsmaßnahmen sowie einen leistungsstarken Cyber-Versicherungsschutz.

Dieser ist gedacht für Betriebe mit einem Umsatz von bis zu 1,5 Millionen Euro.

Versichert sind Vermögensschäden aufgrund einer Informationssicherheitsverletzung wie Datendiebstahl, -manipulation oder Cyberspionage.



Peggy Flaggmeyer

Die SIGNAL IDUNA arbeitet mit der Perseus Technologie GmbH, Berlin, zusammen. Neben der Schadenhilfe bietet Perseus mit ihrem Cyber Security Club (CSC) Firmeninhabern und jedem Mitarbeiter Unterstützung und Fortbildung, um selbst zur Cyber-Sicherheit beitragen zu können.

Club-Mitglieder erhalten einen Beitragsnachlass auf die Versicherungsprämie; Versicherte eine Ermäßigung beim CSC-Beitrag. Über Perseus ist der digitale Schutzschild darüber hinaus auch online abschließbar.

Generalagentur Peggy Flaggmeyer

Konrad-Wolf-Str. 71
13055 Berlin

Tel.: 030 96066575
Fax: 030 96067648
Mobil: 0179 5956282

peggy.flaggmeyer@signal-iduna.net

GEWERBE ABSICHERN – CYBERPOLICE



Die Angriffe sind digital, die Bedrohung real: Jetzt **sichern und versichern.**

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Digitalisierung ist eine Chance und gleichzeitig ein Risiko für Ihr Unternehmen.

Jeder Betrieb denkt und agiert heutzutage digital – auch Sie. Ob Kundendaten oder Kommunikation, nichts funktioniert ohne Anschluss ans Netz.

Große Gefahr, auch für kleine Betriebe.
Selbst das sicherste Türschloss schreckt Cyber-Kriminelle nicht ab, denn sie dringen über das Internet in Ihr System ein – davor gibt es keinen 100-prozentigen Schutz. Die Täter müssen also nicht mal vor Ort sein, das macht es für Ihren Betrieb so gefährlich.

Einfach Ihr Unternehmen sichern macht Schule.
Mit Perseus haben wir einen kompetenten IT-Partner an unserer Seite, der mit seinem **Cyber Security Club** genau da ansetzt, wo 46 % aller Cyber-Vorfälle verursacht werden – bei ungeschulten und leichtsinnigen Mitarbeitern. So wird Ihr Betrieb effektiv vor Angriffen geschützt.

Jetzt sichern

PERSEUS CYBER SECURITY CLUB
Beugt Cyber-Attacken vor.

- ✓ IT-Sicherheitstraining
- ✓ Technische Hilfsmittel
- ✓ Hilfe für den Notfall



Ihre Ansprechpartner

Vorstand

Obermeister	Thomas Lundt	030 8155022 0171 7233980
Stellv. Obermeister	Manfred Zellmann	030 679721-0
Stellv. Obermeister und Pressesprecher	Anselm Lotz	030 7879920 0171 4459345
Schatzmeister	Thomas Höser	030 6852061
Lehrlingswart	Axel Pilatowsky	030 6614558
Vorstandsmitglied	Katrin Riehl	030 6797586-0
Vorstandsmitglied	Dirk Zuknick	030 5146472
Beratendes Mitglied	Gert Augstin	0173 2373711
Beratendes Mitglied	Thilo Troll	0176 72234177

Verwaltung

Geschäftsführung	Dieter Rau	030 25905151
Sekretariat	Katja Hanft	030 25905150
Mitglieder, Recht, Datenschutzbeauftragte	Ines Schütze	030 25905157
Personalabteilung, Buchhaltung	Sabine Fischer	030 25905152
Buchhaltung, Personalabteilung	Lisa Graef	030 25905155
Buchhaltung	Manuela Roick	030 25905153
Schiedsstelle	Katja Hanft	030 25905159
Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion	Monika Schün	030 25905158
EDV-Technik	Kevin Schmidt	030 25905133

AU-Abteilung

AU-Abteilungsleiter	Uwe Fischer	030 25905140
AU-Betriebskontrolle	Uwe Kadler	030 25905142
AU-Schulungen, Shop	Rita Mikowski	030 25905143

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Berlin

Leiter der Fachschule	Dieter Rau	030 25905151
Stellv. Leitung	Sebastian Niewiara	030 25905154
Sekretariat, Meisterschule	Gabriele Sagner	030 25905131
Schulplanung	Tanja Kuschnereit	030 25905135
Ausbildungsverträge, Ülu	Jutta Bittner	030 25905130
Prüfungswesen	Gabriele Skrzeba	030 25905132
Prüfungswesen	Sarah Damm	030 25905134

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Bernau

Stellv. Leitung	Thomas Schade	03338 7060427
Sekretariat	Nicole Frontzek-Oberländer	03338 7060-0

Rechtsanwalt und Finanzberatung für Mitglieder

Rechtsanwalt der Innung	Umut Schleyer	030 25905280
Solvenznavigation	Kristina Borrmann	030 25905290

Impressum

Gestaltung:	Nesrina Moussa	Verantwortlich für den Inhalt: Innung des Kfz-Gewerbes Berlin Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin Tel.: 0 30 25905-0
Redaktionsteam:	Thomas Lundt	
	Gert Augstin	
	Katja Hanft	

Wichtige Mitteilung der AU-Abteilung

Neues Qualitätsmanagementsystem (QM-System) in der technischen Fahrzeugüberwachung; hier: Beitritt der anerkannten Werkstatt in ein akkreditiertes QM-System

Im Rahmen von hoheitlichen Fahrzeuguntersuchungen wie Abgasuntersuchungen (AU/AUK), Sicherheitsprüfungen (SP) und auch Gasanlagenprüfungen (GAP) müssen Kfz-Werkstätten, in Zukunft, zu den Vorgaben der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) auch die Vorgaben der ISO 17020 beachten und umsetzen. Hierzu zählt, dass alle eingesetzten Prüf- und Messeinrichtungen (z.B. Abgasmessgeräte) von einem akkreditierten Kalibrierlabor normenkonform kalibriert sind und dass die verantwortlichen Personen (Inspektoren), welche die Fahrzeuguntersuchungen durchführen, dabei völlig unabhängig und neutral sind. Dies wird zukünftig von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) überprüft.

- 1. Alle eingesetzten Prüfmittel müssen kalibriert sein.**
- 2. Die Inspektoren (verantwortliche Person) müssen eine einmalige QM-Erstunterweisung haben.**
- 3. Alle 36 Monate findet ein zusätzliches QM-Audit durch die Kfz-Innung statt (findet im Rahmen der Betriebsprüfung statt).**
- 4. Die Prozesse werden digitalisiert – Inspektionsstelle Plus kommt an Stelle von AU-Plus.**

Was müssen Sie als anerkannte Werkstatt jetzt tun?

Sofern alle eingesetzten Prüfmittel bereits kalibriert sind – nichts!
Ihr zuständiger Außendienstmitarbeiter der Kfz-Innung wird 2020 auf Sie zukommen und mit Ihnen gemeinsam die Einbindung in das akkreditierte QM-System im Detail besprechen. Er wird Ihnen dann alle oben genannten Punkte ausführlich erklären.



Damit Sie als Betrieb weiterhin hoheitliche Fahrzeuguntersuchungen durchführen können, müssen Sie sich entweder selbst nach ISO 17020 akkreditieren lassen oder sich dem nach ISO 17020 akkreditierten System des Bundesinventionsverbandes des Kraftfahrzeughandwerks (BIV) anschließen. Die Sammelverordnung, in der dies festgelegt ist, existiert bislang nur im Entwurf. Eine verbindliche Aussage, wann diese Sammelverordnung in Kraft tritt, können wir leider derzeit noch nicht geben. Allerdings müssen bis Ende nächsten Jahres alle Betriebe in das vom BIV gerade im Aufbau befindliche System eingebunden werden oder sich selber akkreditieren lassen.

An der praktischen Durchführung der jeweiligen Prüfung wird sich durch die Akkreditierung nichts ändern. Allerdings gibt einige Punkte, die neu und zu beachten sind.



Seminar- Vorschau 2020



Mittwoch	11.03.2020	Unfallmanagement - Lassen Sie Ihr Geld nicht liegen! - Kürzungen durch Versicherungen
	18 – 20 Uhr	Betriebswirtin Kristina Borrmann & Rechtsanwalt Umut Schleyer
		<ul style="list-style-type: none"> - Wie können Sie sich bei Streichungen der Versicherer vermeiden bzw. sich besser vorbereiten und wehren? - Was können Sie zusätzlich in Rechnung stellen? - Was müssen Sie bei der Abrechnung beachten?
Dienstag	12.05.2020	Tagesseminar Rechtsanwalt Umut Schleyer
	09 – 15 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> - Unfallregulierung - Probleme und Chancen; vom 1. Kundenkontakt bis zum Zahlungseingang. - Besprechung spezifischer Probleme im Haftpflicht- und im Kaskofall. - Fiktive Abrechnung - Tricks der Haftpflichtversicherung – was kann man tun? - Besprechung der aktuellen Urteile des Bundesgerichtshofs
Mittwoch	10.06.2020	Sachmängelgewährleistung Rechtsanwalt Umut Schleyer
	18 – 20 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> - Chancen und Gefahren beim Ankauf eines Fahrzeugs. - Worauf muss man beim Verkauf achten? - Wie geht man mit Mängelanzeigen richtig um? - Was sagt die Rechtsprechung zum Autokauf.
Mittwoch	19.08.2020	Arbeitsrecht – Rechtsanwalt Tino Sieland von der Rechtsanwaltskanzlei Schleyer
	18 – 20 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellungsgespräch – was ist erlaubt? - Arbeitsvertragliche Probleme und Fallen. - Was sollte man bei Mitarbeitergesprächen und Zielvorgaben beachten? - Gibt es bei Auszubildenden rechtliche Besonderheiten?
Dienstag	06.10.2020	NEU! Webinar – Rechtsanwalt Umut Schleyer
	10 – 12 Uhr	- Das Thema wird der aktuellsten neusten Rechtsprechung angepasst.